

Zur Vieldeutigkeit, Instrumentalisierung und Lebendigkeit des Begriffes

# Ökumene zwischen politischen Zwecken und alltäglicher Verständigung

Friedrich Wilhelm Graf

„Ökumene“ ist ein vieldeutiger Begriff. Im Griechischen bezeichnet „oikumene“ „die ganze bewohnte Erde“ beziehungsweise den „Erdkreis“. Doch in den Sprachspielen der Theologen und Kirchenfunktionäre hat der Begriff seit dem ausgehenden neunzehnten Jahrhundert noch ganz andere Bedeutungsgehalte gewonnen. Im kirchlichen wie allgemein-politischen Sprachgebrauch sind mindestens vier Bedeutungsdimensionen des Begriffs zu unterscheiden.

## Hoffnungsdenken in weltweiten Bezügen

„Ökumene“ wird im kirchlichen Diskurs zunächst zu einem emanzipatorisch gemeinten Bewegungsbegriff aller möglichen Gruppen in verschiedenen, vor allem protestantischen Kirchen in Europa und den USA, die angesichts der harten Kultukämpfe zwischen Protestanten und Katholiken und mit Blick auf einen dogmatisch engen, doktrinären Konfessionalismus nach einer überkonfessionellen Einheit aller Christen, dem Verbindenden oder Gemeinsamen in allen überkommenen Unterschieden suchen. Für diesen Bewegungsbegriff von „Ökumene“ ist der Wille zur Globalität, ein Hoffnungsdenken in weltweiten Bezügen, kennzeichnend. Institutionelle Gestalt gewann die ökumenische Utopie, dass Christen unbeschadet ihrer je besonderen konfessionellen Herkunft gemeinsam Zeugnis vom befreienden Evangelium Jesu von Nazareth ablegen und zum kollektiven diakonischen „Dienst“

an der Welt zusammenfinden, erstmals in der ersten Weltmissionskonferenz, die 1910 in Edinburgh abgehalten wurde. In ihrer Folge entstand die Bewegung für „Faith and Order“, Glaube und Kirchenverfassung, neben einer zweiten ökumenischen Bewegung für „Life and Work“ beziehungsweise für praktisches Christentum.

## Ökumenischer Rat der Kirchen

Beide Bewegungen fanden dann im endgültig 1948 gegründeten Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf zusammen. Diese Ökumene wurde traditionell von protestantischen Kirchen und Denominationen dominiert und nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem von Kirchen in den USA und in Großbritannien, die große ökumenische Konferenzen auch dazu nutzten, den deutschen zumeist lutherischen evangelischen Kirchen etwas vom Geist reformierter Bürgertugend und religiös fundiertes Menschenrechtsdenken zu vermitteln. Seit der Aufnahme von östlich orthodoxen christlichen Kirchen in den Genfer Weltkirchenrat im Jahre 1961, bei seiner dritten Vollversammlung, hat diese Genfer Konferenzökumene vielfältige interne politische wie theologische Konflikte zu pazifizieren versucht, zumeist ohne anhaltenden Erfolg. Lehnen die orthodoxen Kirchen etwa die Ordination von Frauen zum Priester- oder Pfarramt ab, so ist sie in den protestantischen Kirchen inzwischen ganz selbstverständlich. Aber auch in einzelnen die Genfer Ökumene mittragenden Konfessionskir-

chen oder konfessionellen Bünden, etwa in den diversen anglikanischen Kirchen, lassen sich harte interne kirchenpolitische Konflikte beobachten, etwa ein zunehmend schärfer geführter Streit über die Frage, ob offen homosexuell lebende Männer zum Priesteramt geweiht oder bereits geweihte schwule Priester in Bischofsämter gewählt werden dürfen. Hier scheiden sich die Geister vor allem zwischen den afrikanischen und asiatischen anglikanischen Kirchen einerseits und den Anglikanern beziehungsweise Presbyterianern in den USA, Kanada, Australien und in Europa andererseits.

### Erstarre Apparate

Von den euphorischen Hoffnungen der Anfänge ist in der Genfer Konferenz-ökumene nur noch wenig zu spüren. Ihre bürokratischen Apparate sind weithin sklerotisiert und erstarrt, und bei den Konferenzen herrscht weithin nur eine geistlose Langeweile selbstzufriedener Funktionäre aus aller Welt. Man kann insoweit verstehen, dass die römisch-katholische Kirche, die sich nun einmal als einzig wahre Kirche Jesu Christi versteht und die Anerkennung des unbedingten Primats ihres Papstes, des Bischofs von Rom, für heilsnotwenig erklärt, konsequent Distanz zum Weltkirchenrat hält – man will nicht einer unter vielen sein – und nur gelegentlich bei einzelnen Aktionen, etwa im sogenannten „konziliaren Prozess“ für Frieden, Gerechtigkeit und sogenannte „Bewahrung der Schöpfung“, die Zusammenarbeit mit Genf sucht. Im Vergleich mit anderen internationalen Nicht-regierungsorganisationen hat der bis 1989 massiv auch von östlichen Geheimdiensten infiltrierte Weltkirchenrat in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich an politischem Einfluss verloren.

Nun zum zweiten, signifikant anderen Gebrauch des Ökumenebegriffs. Als ökumenische Aktivitäten gelten auch die

vielfältigen Lehrgespräche, die einzelne Kirchen oder Kirchenbünde miteinander führen, um sich über dogmatische Dissonanzen der Vergangenheit zu verständigen.

### Lehrgespräche und eitles Gehabe

Der Vatikan spricht in Gestalt des dafür eigens zuständigen Kurienkardinals vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen – 2001 bis 2010 war dies Walter Kardinal Kasper, seitdem nun Kurt Kardinal Koch, ein Schweizer – mit Repräsentanten der verschiedenen orthodoxen Kirchen, um etwa einen von Rom erhofften Besuch des Papstes in Moskau durchzusetzen.

Auch verhandeln Rom und der Lutherische Weltbund miteinander über kontroverse Deutungen des „kirchlichen Amtes“ oder der Sakramente, und die Anglikanische Gemeinschaft und Rom reden darüber, inwieweit sich neue Verständigungsbrücken bauen lassen, um die harten Lehrstreitigkeiten der Vergangenheit zu überwinden. Bisweilen verabschiedet man sich im bleibenden Streit, was den Funktionären hier wie dort Gelegenheit bietet, sich wechselseitig zu versichern, dass man schon bald wieder von Neuem miteinander reden müsse. Bisweilen unterzeichnet man auch an religionspolitisch bedeutsamen Erinnerungsorten und in feierlichen Riten sogenannte „Konsensdokumente“ oder „Erklärungen“, die dann freilich in den einzelnen Kirchen noch „rezipiert“ werden müssen.

In diesen Aktivitäten steckt viel eitles Gehabe von Funktionären, die durch Konsensgeschwätz als Beruf immer auch ihre Pfründen zu sichern suchen. Für diese Ökumene der leeren Lehrversprechungen können die in der deutschen Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Verhandlungen über die sogenannte „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ als repräsentativ

gelten. Am 31. Oktober 1999, also am Reformationstag, unterzeichneten mit großem medialen Aufwand der Kurienkardinal Edward Idris Cassidy als Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und der Präsident des Lutherischen Weltbundes, der Braunschweiger Landesbischof Christian Krause, in der evangelisch-lutherischen Sankt-Anna-Kirche zu Augsburg die sogenannte „Gemeinsame Offizielle Feststellung“ und einen Annex zur Erklärung – trotz des entschiedenen Protests von gut 160 deutschen protestantischen Universitätstheologen, unter ihnen der prominente Tübinger Theologe Eberhard Jüngel, die hier reformatorische Grundeinsichten vernebelt oder verwässert sahen. *De facto* wurde hier die Öffentlichkeit mit ein paar vagen Formeln zu täuschen versucht, weil es genau genommen gar keinen substanzuellen Konsens über die zentralen Gehalte der Rechtfertigungslehre Luthers gab.

### Praktischer Widerspruch und „Schummelökumene“

Dies zeigte demonstrativ bald die päpstliche Symbolpolitik: Nur sieben Wochen nach dem Augsburger Medienspektakel rief Johannes Paul II. ein „Ordentliches Heiliges Jahr“ aus, in dem man bei würdigem Empfang des Bußsakraments und der Eucharistie in bestimmten römischen Kirchen den sogenannten „Jubiläumsablass“ erwerben konnte – ganz im Sinne jener Entschuldungstheologien und Ablasskonzepte, die die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts als zutiefst unevangelisch, dem neutestamentlichen Zeugnis fundamental widersprechend erkannt hatten. In „Dominus Jesus“, einer Erklärung „über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche“, stellte der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, der jetzige Papst Benedikt XVI., wenige Monate später, am 6. August 2000, zudem in prägnanter

dogmatischer Härte klar, dass die aus der Reformation hervorgegangenen sogenannten „kirchlichen Gemeinschaften“ der römischen Papstkirche keineswegs „auf gleicher Augenhöhe“ zu begegnen imstande seien, subsistiere die wahre Kirche Christi doch allein in der römischen. Der Tübinger protestantische Theologe Eberhard Jüngel, seit 2009 Kanzler des Ordens *Pour le Mérite* für Wissenschaften und Künste, hat mit Blick auf diesen zweiten Gehalt des Ökumenebegriffs vor einer „Schummelökumene“ gewarnt. Unklar ist häufig nur, ob hier ein Kirchenvertreter den anderen (und umgekehrt) zu betrügen versucht oder man sich in kontrastharmonischer Funktionärsgemütlichkeit auf gemeinschaftlichen Selbstbetrug verständigt hat.

### Deutsche Strukturkonstante

Ein dritter Gehalt des Ökumenebegriffs lässt sich als genuin deutscher Ökumenebegriff bezeichnen. „Ökumene“ meint in Deutschland kirchen- wie allgemeinpolitisch immer auch etwas signifikant anderes als in den sonstigen europäischen Gesellschaften. Schon im alten Reich, dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, war der sogenannte „Konfessionsfaktor“ von ganz fundamentaler politischer Relevanz; die protestantischen Reichsstände hier und die römisch-katholischen Fürsten und Fürstbischöfe sowie der katholische Kaiser dort mussten in immer neuen pragmatischen, bleibend fragilen Kompromissen die mehr oder minder fiktionale innere Einheit des Reiches sichern und zugleich eine rechtsrechtliche Ordnung garantieren, die nach den Traumata der dreißigjährigen konfessionspolitisch motivierten Bürgerkriege einen alltäglichen *Modus Vivendi* der ganz unterschiedlich Glaubenden ermöglichte. Die konfessionelle Pluralisierung des Christlichen infolge der Reformation oder die sogenannte – das sind ihrem Ursprung nach Kampfbe-

griffe aus dem katholischen Deutschland – „Kirchen-“ und „Glaubensspaltung“ hat, so Thomas Nipperdey, die deutsche Geschichte bis in die Gegenwart hinein ungleich stärker geprägt als jede andere Strukturkonstante.

Im kleindeutschen Nationalstaat von 1870/71 repräsentierten die Protestanten aggressiv und polemisch die nationale „Leitkultur“, und Katholiken wurden in den hart geführten Kultukämpfen als Bürger zweiter Klasse ausgegrenzt, mit Argumenten, die stark an die Rhetorik mancher Islamkritiker in der Gegenwart erinnern. Noch die Geschichte der Weimarer Republik ist von harten fundamentalpolitischen Auseinandersetzungen zwischen republiktreuen, in der Zentrumspartei organisierten Katholiken – eine Ausnahme bilden nur die sogenannten „verfassungstreuen Kulturprotestanten“ in der linksliberalen DDP und in Teilen der Sozialdemokratie – und den zumeist republikeindlichen Kirchenprotestanten geprägt. Erst unter dem Druck der nationalsozialistischen Verfolgung finden einzelne Katholiken und Protestanten zu einer irgendwie gemeinsamen christlichen Identität.

### **Stabilitätspolitischer Imperativ und „Zweckökumene“**

In der alten Bundesrepublik wird „Ökumene“ dann ebenso zum stabilitätspolitischen Imperativ wie die viel beschworene „Sozialpartnerschaft“ von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der „Sozialen Marktwirtschaft“. In der Ost-West-Konfrontation mit der Sowjetunion und dem DDR-Kommunismus lautete das Überlebensgesetz der „Bonner“ Republik: Wo Kultukampf war, soll „Ökumene“ sein, und statt Klassenkampf wird nun auf „Tarifpartnerschaft“ gesetzt. „Ökumene“ ist in (West-)Deutschland seit 1949, fern aller kirchenpolitischen Diskurse und Konflikte, deshalb auch ein Grundbegriff der politisch-sozialen Sprache.

Um der inneren Integration des neuen demokratischen Gemeinwesens willen hatten Politiker aller Couleur zu Recht kein Interesse daran, die *de facto* immer noch vorhandenen tiefen religionskulturellen, theologischen und auch ethischen Gegensätze zwischen den beiden Konfessionskirchen in ihrer Härte wahrzunehmen oder gar zu verstärken. Wenn demokratische Politik in allem fundamentalen Streit immer auch auf pragmatische Verständigung und allseits akzeptierten Konsens zielen muss, gibt es ein legitimes politisches Interesse daran, religiöse Gegensätze herunterzuspielen und die mit Gottesglauben oft verbundenen starken Gewissheiten pragmatisch zu relativieren. Im weltanschaulich neutralen Verfassungsstaat und in der offenen, pluralistischen Gesellschaft der vielen je Eigenen Glaubenden darf sich der Staat schon aus Eigeninteresse nicht zum Partner oder gar Komplizen nur eines religiösen Akteurs machen. Er muss religiöse Akteure gleichbehandeln, und deshalb hat er ein Interesse daran, dass potentielle Konflikte zwischen religiösen Akteuren früh pazifiziert werden.

Der Staat will diese Ökumene zwischen den beiden großen Volkskirchen, weil diese immer auch seine innere Integration fördert. Und auch die beiden großen Kirchen haben jenseits alles Religiösen und Theologischen hier ein starkes ökumenisches Interesse: Wenn sie im politischen Betrieb gemeinsam agieren, sind sie deutlich stärkere, gewichtigere Lobbyisten, als wenn jeder von ihnen allein handelte. So gibt es in Deutschland auch eine politische Zweckökumene.

### **Gelebte Alltagsökumene**

*Viertens* ist noch ein ganz anderer Ökumenebegriff zu nennen: die gelebte Alltagsökumene. Konfession prägt und ist wichtig, aber sehr viele Menschen haben weder Interesse an den lebensfernen Lehrstreitigkeiten der Theologen noch den

hohlen Pathosformeln kirchlich wohlalimentierter Berufsökumeniker. An der gern beschworenen „Basis“ wird im Lande viel pragmatische Alltagsökumene gelebt. Katholische Kirchengemeinden helfen den Protestanten am Ort und umgekehrt, man feiert gemeinsam Abendmahlsgottesdienste auch am Sonntag (obgleich der katholische Bischof es den Seinen untersagt), und man kooperiert zunehmend enger bei gemeindediakonischen Aktivitäten, etwa in der Altenbetreuung. Protestantische Hamburger ziehen an den Tegernsee, ein schwuler agnostischer Sozialpädagoge aus Berlin gewinnt beim Stuttgarter CSD einen katholischen Geistlichen aus der Diözese Rottenburg sehr lieb, und überhaupt gewinnt Verschiedenheit an Gewicht: protestantischer Mann mit katholischer Frau, Mann aus streng katholischer Familie mit freikirchlich-pietistischer Frau, muslimischer Jüngling mit christlicher Freundin, aber auch: der Kantor der lutherischen Kirchengemeinde, der mit einem katholischen Religionslehrer höchst innig und liebevoll zusammenlebt.

Auch das ist „Ökumene“, und zwar nicht dogmatisch konstruierte oder von Funktionären rituell beschworene, sondern „gelebte Ökumene“ – freilich nicht selten in harter Spannung zu den Kirchen. Denn diese oft sehr religiösen Menschen erleben elementar und konfliktreich, dass die etablierten Glaubensorganisationen, vor allem die beiden großen Kirchen, der alltäglichen Vielfalt der Lebensentwürfe und Alltagspraktiken nicht gerecht werden.

Wie dumm oder blind etwa müssen Kirchenvertreter sein, wenn sie – so

der überkommene Begriff – „Mischehen“ nun in ökumenopolitischem Korrektheitswahn als „konfessionsverbindende Ehen“ bezeichnen? Ehepartner unterschiedlicher konfessioneller Herkunft wollen ja ihre Liebe leben, nicht aber unter Organisationen subsumiert werden.

## Stand der Ökumene

Wie ist der „Stand der Ökumene“ im Lande? Man muss unterscheiden. Mehr Verschiedenheit bedeutet in aller Regel mehr Konflikt, und so steht zu erwarten, dass neben der rituellen Ökumene-Rhetorik Positionsdifferenzen zwischen den christlichen Kirchen, etwa in Fragen der Biopolitik, weiter an Gewicht gewinnen werden. Aber die bleibenden tiefen theologischen Gegensätze zwischen den beiden Volkskirchen werden dadurch relativiert, dass sie angesichts des wachsenden religiösen Pluralismus verstärkt darauf angewiesen sind, ihre Eigeninteressen – Eigeninteressen sind ethisch legitim! – und ihren Morallobbyismus gemeinsam wahrzunehmen.

Überkommene Konfessionsgräben werden zudem dadurch überbrückt, dass sehr viele kirchlich engagierte Christen, Katholiken wie Protestanten, der theologische Streit von einst nicht mehr besonders stark interessiert. Auf lokaler Ebene, in der Welt der Gemeinden und in der Gemeindediakonie, sind sich Katholiken wie Protestanten nicht zuletzt im ganz fundamentalen Misstrauen gegenüber ihren kirchlichen „Obrigkeit“ einig. Auch in Sachen Kirchenkritik funktioniert die Alltagsökumene bemerkenswert gut.